Landeshauptstadt Hannover - Dezernat I - Datum 07.08.2017

Einladung

zur 8. Sitzung des Organisations- und Personalausschusses am
Mittwoch, 16. August 2017, 14.00 Uhr, Rathaus, Gobelinsaal

Tagesordnung:

I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L

1. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 14. Juni 2017

2. Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum
(Drucks. Nr. 1611/2017 mit 3 Anlagen) - bereits übersandt

Zu diesem Punkt ist eingeladen:
Bezirksbürgermeisterin Kupsch, Stadtbezirksrat Mitte

2.1. Änderungsantrag der AfD-Fraktion zu Drucks. Nr. 1611/2017, Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum, Hausrecht für Ordnungskräfte
(Drucks. Nr. 1752/2017)

2.2. Änderungsantrag der AfD-Fraktion zu Drucks. Nr. 1611/2017, Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum, Ausstattung der Ordnungskräfte
(Drucks. Nr. 1753/2017)

2.3. Änderungsantrag der AfD-Fraktion zu Drucks. Nr. 1611/2017, Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum, Trinkraum
(Drucks. Nr. 1754/2017)

2.4. Änderungsantrag der AfD-Fraktion zu Drucks. Nr. 1611/2017, Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum, Erweiterung des zeitlichen Einsatzes der Ordnungskräfte
(Drucks. Nr. 1755/2017)

3. 1. Ergebnisbericht 2017 des Fachbereichs Personal und Organisation sowie des Fachbereichs Feuerwehr
(Informationsdrucks. Nr. 1768/2017 mit 2 Anlagen)

4. Bericht über die Prognose zum Personalaufwand 2017 (Stand 31.07.2017)
(Informationsdrucksache Nr. n.n./2017) - wird nachgereicht

Schostok

Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Hannover - - Datum 18.08.2017

PROTOKOLL

8. Sitzung des Organisations- und Personalausschusses am Mittwoch, 16. August 2017, Rathaus, Gobelinsaal

Beginn	14.00 Uhr
Ende	14.30 Uhr

Anwesend:
(verhindert waren)

Beigeordnete Kastning	(SPD)
Ratsherr Bindert	(Bündnis 90/Die Grünen) als Vertretung für Ratsfrau Langensiepen
Ratsherr Borstelmann	(CDU)
Ratsherr Engelke	(FDP)
Ratsherr Gill	(SPD)
Beigeordneter Hauptstein	(AfD)
(Ratsfrau Langensiepen)	(Bündnis 90/Die Grünen)
Beigeordneter Machentanz	(LINKE & PIRATEN)
Ratsherr Markurth	(SPD)
Ratsherr Marski	(CDU)
Ratsherr Pohl	(CDU)
Ratsfrau Steinhoff	(Bündnis 90/Die Grünen)

Grundmandat:

Ratsherr Förste	(Die FRAKTION)
Ratsherr Wruck	(DIE HANNOVERANER)

Für die Verwaltung:

Herr Stadtrat Härke	Kultur- und Personaldezernent
Herr Barske	Fachbereich Personal und Organisation
Frau Böker	Fachbereich Personal und Organisation
Frau Diers	Fachbereich Personal und Organisation
Herr Gillmeister	Fachbereich Personal und Organisation
Frau Greve	Gesamtpersonalrat
Herr Kallenberg	Fachbereich Personal und Organisation
Frau Kämpfe	Gleichstellungsbeauftragte
Herr Lange	Fachbereich Feuerwehr
Frau Lehmann	Kultur- und Personaldezernat
Frau Rostin	Kultur- und Personaldezernat
Herr Schrade	Gesamtpersonalrat

Für die Niederschrift:

Frau Lüders	Fachbereich Personal und Organisation, Für die Niederschrift

Tagesordnung:

I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L

1. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 14. Juni 2017

2. Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum
(Drucks. Nr. 1611/2017 mit 3 Anlagen)

2.1. Änderungsantrag der AfD-Fraktion zu Drucks. Nr. 1611/2017, Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum, Hausrecht für Ordnungskräfte
(Drucks. Nr. 1752/2017)

2.2. Änderungsantrag der AfD-Fraktion zu Drucks. Nr. 1611/2017, Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum, Ausstattung der Ordnungskräfte
(Drucks. Nr. 1753/2017)

2.3. Änderungsantrag der AfD-Fraktion zu Drucks. Nr. 1611/2017, Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum, Trinkraum
(Drucks. Nr. 1754/2017)

2.4. Änderungsantrag der AfD-Fraktion zu Drucks. Nr. 1611/2017, Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum, Erweiterung des zeitlichen Einsatzes der Ordnungskräfte
(Drucks. Nr. 1755/2017)

3. 1. Ergebnisbericht 2017 des Fachbereichs Personal und Organisation sowie des Fachbereichs Feuerwehr
(Informationsdrucks. Nr. 1768/2017 mit 2 Anlagen)

4. Bericht über die Prognose zum Personalaufwand 2017
(Informationsdrucks. Nr. 1964/2017 mit 1 Anlage)

I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L

Die Vorsitzende, Beigeordnete Kastning, eröffnete die 8. Sitzung des form- und fristegerecht geladenen, beschlussfähigen Organisations- und Personalausschusses.

Beigeordnete Kastning gab einen kurzen Rückblick über die Klausur des Organisations- und Personalausschusses, welche vom 11. bis 12.08.2017 stattfand und sprach Ihren Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die inhaltsreiche und informative Klausur aus. Außerdem führte sie an, dass TOP 11.6 nachgereicht wurde und TOP 11.9 abgesetzt wird.

Zu Letzterem erklärte Herr Stadtrat Härke, dass der Bewerber seine Bewerbung zurückgezogen hat.

Herr Stadtrat Härke teilte mit, dass die Verwaltung den TOP 2 samt der Unterpunkte TOP 2.1 bis 2.4 absetzt. Als Begründung führte er an, dass der TOP 2 im federführenden

Ausschuss, also im Ausschuss für Angelegenheiten des Geschäftsbereichs des Oberbürgermeisters und im Finanzausschuss am 08.06. auf Wunsch der CDU in die Fraktion gezogen wurde. Er teilte weiter mit, dass der Antrag hier ebenfalls abgesetzt werden sollte, damit der Meinung des federführenden Ausschusses gefolgt werden kann.

Ratsherr Engelke schlug vor, den Antrag formal zu behandeln, damit eine Entscheidung herbeigeführt werden kann und keine weitere Zeit verstreicht.

Herr Stadtrat Härke gab an, dass es noch in verschiedenen Fraktionen Diskussionsbedarf gibt und die formale Behandlung deshalb nicht erfolgen kann.

Ratsherr Gill sprach sich gegen eine formale Behandlung aus.

Beigeordnete Kastning erklärte, dass der TOP 2 mit den dazugehörigen Anträgen nicht auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung stehtund regte eine schnelle Entscheidung in den anderen Ausschüssen an.

Die Tagesordnung mit Änderung wurde angenommen.

TOP 1.
Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 14. Juni 2017

Einstimmig

TOP 2.
Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum
(Drucks. Nr. 1611/2017 mit 3 Anlagen)

Antrag,

1. die als **Anlage 1** beigefügte Vereinbarung einer *Sicherheitspartnerschaft zwischen Landeshauptstadt Hannover und Polizeidirektion Hannover* zu beschließen;
2. die Einrichtung eines städtischen Ordnungsdienstes zu beschließen;
3. die als **Anlage 2** beigefügte Verordnung zur Änderung der *Verordnung über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Landeshauptstadt Hannover (SOG-VO)* zu beschließen;
4. die als **Anlage 3** beigefügte Satzung zur Änderung der *Satzung über die Sondernutzung an Ortsstraßen und Ortsdurchfahrten in der Landeshauptstadt Hannover (Sondernutzungssatzung)* zu beschließen;
5. die Verwaltung zu beauftragen, zu dem *Projekt Raschplatz* bis zum 31.05.2018 einen Zwischenbericht vorzulegen, verbunden mit einem Vorschlag, ob das Projekt über den 31.08.2018 hinaus fortgesetzt werden soll;
6. die Verwaltung zu beauftragen, unter Einbeziehung aller Stadtbezirksräte einen Beteiligungsprozess zu dem Thema „Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum“ durchzuführen.

Abgesetzt

TOP 2.1.

Änderungsantrag der AfD-Fraktion zu Drucks. Nr. 1611/2017, Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum, Hausrecht für Ordnungskräfte (Drucks. Nr. 1752/2017)

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung trifft Vorkehrungen dafür, dass die städtischen Ordnungskräfte Hausrecht erhalten.

Abgesetzt

TOP 2.2.
Änderungsantrag der AfD-Fraktion zu Drucks. Nr. 1611/2017, Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum, Ausstattung der Ordnungskräfte (Drucks. Nr. 1753/2017)

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung rüstet die städtischen Ordnungskräfte mit folgendem Equipment aus:

- Digitalfunkgeräte (mit denen direkter Kontakt mit der Polizei hergestellt werden kann)
- Pfefferspray
- Teleskop-Schlagstöcke

Abgesetzt

TOP 2.3.
Änderungsantrag der AfD-Fraktion zu Drucks. Nr. 1611/2017, Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum, Trinkraum (Drucks. Nr. 1754/2017)

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung soll die Planung des Trinkraumes am Raschplatz nicht weiter fortführen.

Abgesetzt

TOP 2.4.
Änderungsantrag der AfD-Fraktion zu Drucks. Nr. 1611/2017, Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum, Erweiterung des zeitlichen Einsatzes der Ordnungskräfte (Drucks. Nr. 1755/2017)

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung soll den geplanten Einsatz der Ordnungskräfte am Raschplatz täglich für die Zeit von 20:00 Uhr bis 06:00 Uhr erweitern.

Abgesetzt

TOP 3.
1. Ergebnisbericht 2017 des Fachbereichs Personal und Organisation sowie des

Fachbereichs Feuerwehr
(Informationsdrucksache Nr. 1768/2017 mit 2 Anlagen)

Herr Stadtrat Härke wies auf die Veränderung hin, dass jetzt für die bisherigen vier Quartalsberichte zwei Ergebnisberichte vorgelegt werden mit den Stichtagen 15.6. und 15.9., in denen die Prognosen auf Basis des 31.5. und des 31.8.verarbeitet sind. Das sonstige Verfahren bleibt bestehen. Die Verwaltung ist der Auffassung, dass die zwei Ergebnisberichte mit einem längeren Vorlauf eine bessere Prognosemöglichkeit bieten als die Quartalsberichte.

Ratsherr Pohl fragte nach Gründen zu dem wesentlichen Produkt der Hilfsfristerreichung mit einer Zielerreichung unter 6% sowie zum 2. Bauabschnitt des Neubaus der Feuer- und Rettungswache 1, wo dem Bericht zufolge die Maßnahme nicht planmäßig läuft.

Herr Lange erklärte, dass die Gefahrenabwehr mit Behinderungen aufgrund der Verkehrssituation zu kämpfen hat, was z.Z. hinsichtlich der Hilfsfristerreichung Folgen hat. Zum Part des 2. Bauabschnitts des Neubaus der Feuer- und Rettungswache 1 sagte er, dass es sich um einen zeitlichen Verzug handelt, der bereits dargestellt ist. Es wird zu gegebener Zeit weiter berichtet.

Ratsherr Pohl fragte nach, um welchen zeitlichen Verzug es sich handelt und bis wann der Neubau fertig gestellt sein soll.

Herr Stadtrat Härke gab an, dass die Verwaltung in Kontakt mit den Baufirmen steht und innerhalb der nächsten 14 Tage dazu aussagefähig sein wird.

Weiter stellte Ratsherr Wruck die Nachfrage nach der schwierigen Verkehrssituation und bat um die Nennung einzelner Stichworte diesbezüglich.

Herr Lange erklärte, dass zum einen das Verkehrsaufkommen innerhalb der Stadt zugenommen hat, was insbesondere morgens und abends spürbar sei, zum anderen führe die Baustellensituation zum Beispiel am Steintor zu täglichen wechselnden Anfahrtsrouten. Es handelt sich dabei jedoch um temporäre Angelegenheiten, sodass davon ausgegangen wird, dass alle Baumaßnahmen im zeitlichen Plan sind, sodass die 6% unter Ziel im Jahresmittel wieder aufgeholt werden könne.

Zur Kenntnis genommen

TOP 4.
Bericht über die Prognose zum Personalaufwand 2017
(Informationsdrucksache Nr. 1964/2017 mit 1 Anlage)

Beigeordnete Kastning gab an, dass Herr Stadtrat Härke dazu am 11.08.2017 während der Klausur des Organisations- und Personalausschusses bereits ausgeführt hat.

Zur Kenntnis genommen

Für die Niederschrift:

Härke Lüders

:

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Mitte
In den Ausschuss für Angelegenheiten des Geschäftsbereiches des Oberbürgermeisters
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
In den Sozialausschuss
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten
In den Kulturausschuss
In den Organisations- und Personalausschuss
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung
An die Stadtbezirksräte 02 - 13 (zur Kenntnis)

Nr. 1611/2017
Anzahl der Anlagen 3
Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum

Antrag,

1. die als **Anlage 1** beigefügte Vereinbarung einer *Sicherheitspartnerschaft zwischen Landeshauptstadt Hannover und Polizeidirektion Hannover* zu beschließen;
2. die Einrichtung eines städtischen Ordnungsdienstes zu beschließen;
3. die als **Anlage 2** beigefügte Verordnung zur Änderung der *Verordnung über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Landeshauptstadt Hannover (SOG-VO)* zu beschließen;
4. die als **Anlage 3** beigefügte Satzung zur Änderung der *Satzung über die Sondernutzung an Ortsstraßen und Ortsdurchfahrten in der Landeshauptstadt Hannover (Sondernutzungssatzung)* zu beschließen;
5. die Verwaltung zu beauftragen, zu dem *Projekt Raschplatz* bis zum 31.05.2018 einen Zwischenbericht vorzulegen, verbunden mit einem Vorschlag, ob das Projekt über den 31.08.2018 hinaus fortgesetzt werden soll;
6. die Verwaltung zu beauftragen, unter Einbeziehung aller Stadtbezirksräte einen Beteiligungsprozess zu dem Thema „Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum“ durchzuführen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum betrifft alle Bürgerinnen und Bürger.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 32 - Investitionstätigkeit
Investitionsmaßnahme 12205.901 Ordnungsrechtsaufgaben, Sonstige Maßnahmen

Einzahlungen	Auszahlungen	
	Erwerb von bewegl. Sachvermögen	304.600,00
	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	40.000,00
	Saldo Investitionstätigkeit	**-344.600,00**

Teilergebnishaushalt

Angaben pro Jahr

Produkt 12205 Ordnungsrechtsaufgaben
31501 Soziale Einrichtungen für Wohnungslose
54701 ÖPNV

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Personalaufwendungen	2.416.200,00
	Sach- und Dienstleistungen	630.400,00
	Abschreibungen	36.100,00
	Zinsen o.ä. (TH 99)	8.600,00
	Transferaufwendungen	475.500,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	**-3.566.800,00**

Investive Auszahlungen fallen für die Ausstattung der anzumietenden Räume für den Trinkraum und den Ordnungsdienst, die Ausstattung der neuen Mitarbeiter mit Dienstkleidung, Fahrrädern und drei Fahrzeugen an.

Die Personalaufwendungen enthalten 38 neue Stellen für den Ordnungsdienst und die Leitstelle. Außerdem sind darin zwei Stellen für die Sozialarbeit enthalten.

Der Personalaufwand für die soziale Beratung und Begleitung der NutzerInnen und Nutzergruppen auf dem Raschplatz sowie im Trinkraum wird durch das Diakonische Werk erbracht. Der Aufwand für das Personal, die Anmietung und die Ausstattung des Trinkraums wird im Rahmen einer Zuwendung an die Diakonie in Höhe von 515.500 € erstattet.

Sach- und Dienstleistungen enthalten die Anbindung des Ordnungsdienstes an das städtische Datennetz, den Mietaufwand für den Ordnungsdienst, Vergütungen an den Sicherheitsdienst für den Weißekreuzplatz, Andreas-Hermes-Platz und den Raschplatz sowie weiteren Unterhaltungs- und Betriebsaufwand.

Abschreibungen und Zinsen stellen die Folgekosten der Investitionen dar.

Die Mittel werden grundsätzlich durch Umschichtungen im Gesamthaushalt oder bei Bedarf durch einen Nachtragshaushaltsplan zur Verfügung gestellt.

Begründung des Antrages

Die jüngsten Berichte des Deutschen Städtetages gelangen zu der Feststellung, dass das Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger in den Städten erheblich beeinträchtigt ist. Von den kommunalen Ordnungsbehörden wird erwartet, sich stärker für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und für die allgemeine Gefahrenabwehr einzusetzen. Die saubere und sichere Stadt gilt als ein vorrangiges Ziel.

Auch bei den Einwohnerinnen und Einwohnern der Landeshauptstadt Hannover kann ein zunehmendes Bedürfnis nach Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum festgestellt werden. Hinweise und Beschwerden lassen auf ein stärkeres Unsicherheitsgefühl schließen. Die Ursachen dafür sind vielschichtig und können u.a. in Veränderungen der im öffentlichen Raum wahrnehmbaren Erscheinungen, in der Medienberichterstattung, aber auch in den aktuellen weltpolitischen Problemen begründet sein. Vor einem gesamtgesellschaftlichen gefahrenbehafteten Hintergrund werden unordentliche Zustände auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen auch in der Stadt Hannover immer kritischer und zum Teil auch angstbehaftet wahrgenommen.

Für die Stadtverwaltung bietet diese Entwicklung Anlass, das bisherige Handeln im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu hinterfragen und den Veränderungsbedarf zu klären. In den vergangenen Monaten hat die Stadtverwaltung dezernatsübergreifend untersucht, welche Zustände und Ereignisse als störend wahrgenommen werden und welche geeigneten Maßnahmen zur Abhilfe ergriffen werden können. Bei diesem Prüfungsprozess wurden insbesondere auch die Polizei, die Diakonie und der City-Gemeinschaft Hannover e.V. beteiligt.

Ergebnis der Untersuchung ist, dass der Oberbürgermeister dem Rat sechs Punkte zur Beschlussfassung empfiehlt:

1. Sicherheitspartnerschaft

Die Landeshauptstadt Hannover, die Polizeidirektion Hannover, die Staatsanwaltschaft Hannover und das Bundesgrenzschutzamt Hannover haben im Jahr 1998 eine sogenannte Sicherheitspartnerschaft vereinbart. Danach gilt, dass mit einem „niedrigschwelligen Einschreiten“ erkannten Fehlentwicklungen möglichst im Ansatz konsequent mit abgestuften und angemessenen staatlichen Reaktionen begegnet werden soll. Durch eine frühzeitige gegenseitige Unterrichtung, ein abgestimmtes Vorgehen und eine intensive themenbezogene und situative Zusammenarbeit der Sicherheitspartner soll eine bessere Wirkung einzelner Maßnahmen erreicht und damit die Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger in objektiver und subjektiver Hinsicht erhöht werden.

Diese vor fast zwanzig Jahren vereinbarten Leitlinien beanspruchen nach wie vor Berechtigung. Angesichts einer gewandelten Gefahrenlage sehen Stadtverwaltung und Polizei allerdings Anlass für eine ergänzende Vereinbarung, die drei zusätzliche Punkte der Kooperation betrifft:

1. In besonderen Lagen, speziell bei der Gefahr eines Anschlags, aber auch in Anschlagsfällen gilt es im gemeinsamen Einvernehmen zwischen dem Gesamtverantwortlichen der Polizeidirektion Hannover (Polizeipräsident) und dem Gesamtverantwortlichen der Landeshauptstadt Hannover (Oberbürgermeister) über die Absage oder Weiterführung betroffener Großveranstaltungen zu entscheiden. Die Gesamtverantwortlichen greifen hierbei im Zuge der Entscheidungsfindung auf die Strukturen der besonderen Aufbauorganisation der

Polizeidirektion Hannover und Landeshauptstadt Hannover zurück.

2. Im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen und unter Beachtung polizeitaktischer Belange tauschen die Sicherheitspartner regelmäßig Informationen aus, die für die Zusammenarbeit von Bedeutung sein können. Dabei wird die Vereinbarung auch konzeptionell überprüft und ggf. angepasst. Es wird die bedarfsabhängige Durchführung gemeinsamer Sicherheitsbesprechungen, jedoch mindestens halbjährlich, in wechselnder Ausrichtung vereinbart.

3. Zur Fortführung und zum weiteren Ausbau der Zusammenarbeit werden folgende Fortbildungsmaßnahmen durch die Sicherheitspartner ermöglicht:

   - Wechselseitige Hospitationen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
   - Anlassbezogener Austausch von fachspezifischen Referentinnen und Referenten
   - Anlassbezogener Austausch von Fachberaterinnen und Fachberatern sowie Verbindungspersonen
   - Organisation und Durchführung gemeinschaftlicher Übungen in Bezug auf gemeinsame Einsatzanlässe
   - Gegenseitige Unterstützung im Rahmen der Fortbildung.

Der Entwurf der Vereinbarung zur Sicherheitspartnerschaft ist dieser Drucksache als **Anlage 1** beigefügt.

2. Einrichtung eines städtischen Ordnungsdienstes

In den letzten Jahren sind immer mehr Städte dazu übergegangen, kommunale Ordnungsdienste einzurichten oder, soweit bereits vorhanden, weiter aufzustocken und zu qualifizieren. Von Land zu Land und von Stadt zu Stadt variieren die jeweiligen Bezeichnungen und Ausgestaltungen. Vielfach verwendete Begriffe sind Stadtpolizei, Ortspolizei, Ordnungsbehörde oder Ordnungspolizei. Diese Entwicklung ist vor allem in den größeren Städten als Reaktion auf zunehmende Sicherheitsprobleme im urbanen Umfeld, wie Begleiterscheinungen von Alkoholkonsum im öffentlichen Raum, Verwahrlosungstendenzen, mangelnde Sauberkeit in Straßen, Parks oder Spielplätzen, fehlende oder mangelnde Beleuchtung, Vandalismus, Graffiti, aggressives Betteln oder Lärmbelästigung zurückzuführen. Hintergrund dieser Entwicklung ist auch, dass die Kommunen zur Entlastung der Polizei beitragen müssen, damit sich diese auf ihre Kernaufgabe Kriminalitätsbekämpfung konzentrieren kann.

Der Oberbürgermeister schlägt dem Rat vor, dieser Entwicklung Rechnung zu tragen und bei der Landeshauptstadt Hannover ebenfalls einen städtischen Ordnungsdienst einzurichten. Seine Aufgabe soll darin bestehen, Präsenz zu zeigen, bei Regelverstößen vermittelnd tätig zu werden, Ordnungswidrigkeiten festzustellen und ggf. einzugreifen. Informationen, Hinweise und Anzeigen aus der Bevölkerung werden entgegengenommen und unmittelbar bearbeitet. Darüber hinaus soll der Ordnungsdienst rat- oder hilfesuchenden Bürgerinnen und Bürgern möglichst schnell und unbürokratisch zur Seite zu stehen. Das Einsatzgebiet des Ordnungsdienstes umfasst das komplette Stadtgebiet einschließlich der bebauten Flächen und Grünflächen. Die zu beobachtenden Gebiete sind immer wieder den jahreszeitlichen und örtlichen Besonderheiten und Gegebenheiten anzupassen. Für die Anpassung wird das ständig aktualisierte Kataster der öffentlichen Räume mit Problemlagen herangezogen. Zeitlich übt der Ordnungsdienst seine Aufgaben an sechs Tagen in

der Woche zwischen 8.00 Uhr und 22.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen nach Bedarf aus.

Organisatorisch soll der neue Ordnungsdienst im Fachbereich Öffentliche Ordnung angegliedert werden. Die zentrale Koordinationsfunktion übernimmt eine Leitstelle, die organisatorisch dem Personal- und Organisationsdezernat zugeordnet ist und in den neuen Räumlichkeiten bei der Feuer- und Rettungswache 1 betrieben wird. Die Leitstelle soll nach außen permanente Erreichbarkeit gewährleisten und nach innen für die Koordinierung der Bearbeitung sorgen. Für den Ordnungsdienst besteht ein Personalbedarf von 49 Stellen, für die Leitstelle von vier Stellen. Im Gegenzug entfallen die bislang für die „Servicegruppe Innenstadt“ angesetzten Stellen (neun), da deren Aufgaben von dem städtischen Ordnungsdienst vollständig übernommen werden. Ferner entfallen sechs Stellen aus dem Aufgabengebiet „Parkranger“, weil deren Tätigkeiten – soweit sie auf die Feststellung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten zielen – ebenfalls von dem städtischen Ordnungsdienst übernommen werden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ordnungsdienstes treten in Dienstkleidung auf. Sie werden so ausgewählt und geschult, dass sie deeskalierend agieren und auch in emotional aufgeladenen Situationen angemessene Handlungskompetenz wahren.

3. Betteln

Das stille, unaufdringliche Betteln stellt grundsätzlich keine Störung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung dar. Weder verstößt es im Allgemeinen gegen strafrechtliche Bestimmungen noch gegen das ordnungswidrigkeitsrechtliche Verbot grob ungehöriger Handlungen oder gegen straßenrechtliche Bestimmungen. Vielmehr unterfällt diese Form des Bettelns dem straßenrechtlichen Gemeingebrauch und ist in der Öffentlichkeit als Erscheinungsform des Zusammenlebens hinzunehmen und weitgehend akzeptiert.

In jüngerer Zeit sind in der Landeshauptstadt Hannover jedoch zuvor nicht bekannte Formen des Bettelns zu beobachten. Gerade auf belebten Straßen und Plätzen werden Passantinnen und Passanten oftmals gezielt von Bettelnden angesprochen, auch in aufdringlicher Weise. Sofern Passantinnen und Passanten keine Bereitschaft zur Hergabe von Geld zeigen, folgen ihnen Bettelnde gelegentlich einige Meter und reden hartnäckig auf sie ein. In manchen Fällen stellen sich Bettelnde Passantinnen und Passanten auch gezielt in den Weg, halten sie manchmal sogar fest oder berühren sie in anderer Weise. Bei Passantinnen und Passanten lösen diese Vorgänge oftmals Unbehagen aus; viele fühlen sich belästigt, manche sogar bedroht.

Des Weiteren ist zu beobachten, dass Bettlerinnen und Bettler auch bandenmäßig organisiert und planmäßig dirigiert vorgehen. So ist wahrzunehmen, wie mehrere Gruppierungen von Bettelnden gemeinsam anreisen und sich unmittelbar im Anschluss gezielt auf insbesondere im Innenstadtbereich und der Lister Meile gelegene Plätze zum Betteln verteilen. Ferner ist gelegentlich zu beobachten, wie Dritte, bei denen es sich offenbar um Hintermänner handelt, den von den Bettelnden erzielten Bettelerlös herausverlangen und sich Bettelnde an bestimmten zum Betteln ausgewählten Plätzen gleichsam ablösen. Schließlich werden auch bettelnde Kinder angetroffen oder Kinder, die Erwachsene beim Betteln begleiten oder unterstützen.

Diese Erscheinungsformen des Bettelns sind rechtswidrig, ebenso wie alle anderen Erscheinungsformen des bandenmäßig organisierten oder aggressiven Bettelns sowie das Betteln, das die Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs beeinträchtigt oder durch Kinder oder unter Einbeziehung von Kindern geschieht.

Bandenmäßig organisiertes Betteln stellt eine unerlaubte Nutzung des öffentlichen Straßenraums zu erwerbswirtschaftlichen Zwecken dar. Es unterfällt nicht mehr dem erlaubnisfreien straßenrechtlichen Gemeingebrauch. Ebenso verhält es sich mit Erscheinungsformen des Bettelns, die die Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs gefährden. Solche liegen etwa dann vor, wenn Teilbereiche einer Straße aufgrund des Wirkens Bettelnder kaum mehr passiert werden können oder nur noch unter Inkaufnahme erheblicher Verzögerungen.

Aggressives Betteln, insbesondere wenn es durch Anfassen, Festhalten oder sonstiges Berühren, In-den-Weg-Stellen oder bedrängendes, hartnäckiges Ansprechen geschieht, wirkt belästigend auf Passantinnen und Passanten, Anwohnerinnen und Anwohner sowie sonstige Geschäftstreibende.

Das Betteln durch Kinder, unter Zuhilfenahme von oder in sonstiger Begleitung von Kindern wirkt sich kindeswohlgefährdend aus. Oft ist zu beobachten, dass zum Betteln eingesetzte Kinder und Jugendliche nicht freiwillig, sondern auf Weisung Erwachsener betteln. Infolge ihrer Bettelaktivitäten haben betroffene Kinder und Jugendliche oftmals keine Gelegenheit, regelmäßig ihrer Schulpflicht nachzukommen. Dieser Umstand ist nicht mit dem Recht jedes Kindes und Jugendlichen unter 18 Jahren auf Förderung seiner Entwicklung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu vereinbaren. Vielmehr ist zu befürchten, dass der durch das Betteln im Kindesalter begünstigte Mangel an Schul- und Berufsausbildung eine spätere Integration in den Arbeitsmarkt und damit eine nachhaltige Verbesserung der eigenen Lebensumstände erheblich erschwert, wenn nicht verhindert.

Mit den als **Anlage 2** vorgeschlagenen Ergänzungen der *Verordnung über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Landeshauptstadt Hannover* sollen die benannten Erscheinungsformen des Bettelns ausdrücklich untersagt und effektiver verhindert werden. Zur Durchsetzung des Verbots sollen Zuwiderhandlungen als Ordnungswidrigkeiten geahndet und mit einer Geldbuße bewehrt werden können. Mit den vorgeschlagenen Ergänzungen soll auch Transparenz hergestellt werden, an welcher Stelle die Grenze zwischen erlaubten und unerlaubten Erscheinungsformen des Bettelns innerhalb der Landeshauptstadt Hannover verläuft. So sollen nicht nur alle Einwohnerinnen und Einwohnern sowie Besucherinnen und Besuchern der Landeshauptstadt Hannover die Möglichkeit erhalten, sich schnell Klarheit über diese Abgrenzung zu verschaffen. Auch soll den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Außendienstes der Landeshauptstadt Hannover ein klares Regelwerk an die Hand gegeben werden, welche Erscheinungsformen des Bettelns sie zu tolerieren und welche sie zu unterbinden haben.

4. Straßenmusik

Hannover ist eine lebendige und offene Kulturstadt. Die Auszeichnung als „UNESCO – City of Music“ bestätigt dies. Bestandteil der kulturellen Landschaft ist auch die „Straßenmusik“. Der öffentliche Raum dient ihr als Bühne, der Zugang ist im Grunde kostenlos. In Hannover sind die Fußgängerzone der Innenstadt und die Lister Meile der meist frequentierte Raum von Künstlerinnen und Künstler, die Straßenmusik vortragen. Die Straßenmusik ist dabei sehr vielfältig, jede Musikrichtung und jede Qualität sind anzutreffen.

Gleichzeitig ist festzustellen, dass Straßenmusik für Anliegerinnen und Anlieger wie auch für Menschen, die in der Innenstadt arbeiten, eine Belastung sein kann. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Straßenmusik durchgehend, sich ständig wiederholend über einen längeren Zeitraum einwirkt. Das Beschwerdeaufkommen der letzten Jahre bestätigt dies.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, mit einer Änderung der Sondernutzungssatzung (**Anlage 3**)

1) die Darbietung von Straßenmusik so zu regeln, dass ihr im Sinne einer kulturfreundlichen Großstadt ausreichend Raum zur Verfügung steht,
2) gleichzeitig dem Schutzbedürfnis der Anlieger – sowohl der Anwohnerinnen und Anwohner wie auch der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Straßenmusik an ihrem Arbeitsort erleben – Rechnung getragen wird und
3) das Konzept derart zu gestalten, dass der städtische Ordnungsdienst die Einhaltung der Regeln leicht kontrollieren kann.

Das neue Konzept besteht im Kern darin, sowohl die Orte als auch die Darbietungszeiten für Straßenmusik zu definieren. In Abstimmung mit der Polizei und der Citygemeinschaft Hannover e.V. hat die Stadtverwaltung 17 Plätze in der Innenstadt und 9 Plätze in der Lister Meile ausgewählt. Bei der Auswahl wurden städtebauliche Aspekte, verkehrliche Gesichtspunkte und die Attraktivität für straßenmusikalische Darbietungen berücksichtigt.

In zeitlicher Hinsicht schlägt die Verwaltung vor, dass an den ausgewählten Plätzen in der Zeit von 12.00 Uhr bis 20.00 Uhr jeweils in der ersten halben Stunde musiziert werden darf. Hierdurch wird für die Künstlerinnen und Künstler eine angemessene Spieldauer sichergestellt und zugleich die Einwirkzeit für Anliegerinnen und Anlieger begrenzt. Um einer fortwährenden Wiederholung derselben Darbietungen entgegenzuwirken, ist der Ort nach einer Spielphase zu wechseln.

Straßenmusik, die den satzungsgemäßen Rahmen überschreitet (weil sie beispielsweise an anderen als den festgelegten Plätzen und Zeiten in der Innenstadt oder außerhalb der Innenstadt und der Lister Meile dargeboten werden soll) ist nicht ausgeschlossen, bedarf aber der Genehmigung im Einzelfall.

5. Projekt „Raschplatz“

Mit der Drucksache Nr. 1523/2016 hat die Verwaltung dem Rat der Landeshauptstadt Hannover einen Sachstandsbericht zur Nutzung und Inanspruchnahme des Raschplatzes und ein erstes Maßnahmenpaket zur Behebung der dortigen Nutzungskonflikte vorgelegt. Mit der Drucksache Nr. 2561/2016 hat die Verwaltung dem Rat über die Umsetzung der Maßnahmen berichtet und in Aussicht gestellt, den Bereich Raschplatz / Andreas-Hermes-Platz / Weißekreuzplatz im Rahmen einer Gesamtbetrachtung zu bewerten und in die Überlegungen für ein Konzept zur Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum einzubeziehen.

Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung mit der Polizei, der Hannover Region Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG (im Folgenden: HRG), der Diakonie und weiteren Vertreterinnen und Vertretern der im Umfeld des Raschplatzes angesiedelten sozialen Einrichtungen Kontakt aufgenommen und Gespräche geführt. Ergebnis ist, dass folgende Maßnahmen ergriffen wurden:

1) Nachdem über mehrere Wochen hinweg die Inanspruchnahme des Weißekreuzplatzes durch die unterschiedlichen Nutzerinnen- und Nutzergruppen analysiert worden ist, hat die Stadtverwaltung in Absprache mit der Polizei ein privates Sicherheitsunternehmen beauftragt, von Montag bis Freitag in der Zeit

von 13.00 Uhr bis 20.00 Uhr und am Sonnabend und Sonntag sowie an gesetzlichen Feiertagen in der Zeit von 12.00 bis 20.00 Uhr den Bereich Weißekreuzplatz und Andreas-Hermes-Platz zu kontrollieren. Die Sicherheitskräfte dienen als Ansprechpartner für Anlieger und Passanten, sprechen Störer auf ihr Verhalten an und verständigen – wenn ein hoheitliches Einschreiten erforderlich ist – die städtischen Mitarbeiter/-innen bzw. die Polizei. Die Aufgaben des privaten Sicherheitsunternehmens sollen von dem städtischen Ordnungsdienst übernommen werden, sobald dieser einsatzbereit ist.

2) Darüber hinaus hat die Stadtverwaltung mit der HRG als Grundstücksinhaberin vereinbart, dass der Raschplatz an jedem Tag der Woche in der Zeit von 11:00 Uhr bis 19:00 Uhr im Rahmen einer Doppelbestreifung von einer privaten Sicherheitsfirma überwacht wird. Bei Störungen weisen die Sicherheitskräfte auf die Hausordnung hin und ergreifen – ggf. unter Hinzuziehung der Polizei - weitere Maßnahmen bis hin zum Platzverweis oder Hausverbot. Gleichzeitig hat die Stadtverwaltung entschieden, am Raschplatz eine intensivere sozialpädagogische Beratung anzubieten. Die sozialarbeiterische Betreuung wird durch Mitarbeiter/innen der Diakonie wahrgenommen. In der Startphase unterstützt der Fachbereich Soziales durch eigene Mitarbeiter/innen das Diakonische Werk.

3) Ferner hat die Stadtverwaltung entschieden, in einem Ladenlokal in der Lister Meile 2 einen sogenannten „Trinkraum“ einzurichten, um den Nutzergruppen im Bereich Raschplatz an sieben Tage in der Woche von 11.00 Uhr bis 19.00 Uhr einen geschützten und betreuten Rückzugsort anzubieten. „Trinkräume“ wurden bereits in zahlreichen anderen Städten erprobt. Die Konzepte sind dabei durchaus unterschiedlich. So bietet der Trinkraum in Kiel beispielsweise Getränke vor Ort an, selbst mitgebrachte Getränke dürfen nicht konsumiert werden. In Kassel können Bier und Wein mitgebracht und verzehrt werden. Darüber hinaus gibt es verschiedenste Angebote wie z. B. kostenloses Mittagessen, Livemusik oder kreative Angebote. In Dortmund bietet die Einrichtung u.a. auch Unterstützung bei der Schuldner- und Obdachlosenberatung sowie bei der Wohnungs-und Arbeitsuche.

   Für Hannover ist geplant, dass mitgebrachter Alkohol (Bier und Wein) konsumiert werden darf und nichtalkoholische Getränke bereitgestellt werden. Die sozialarbeiterische Betreuung wird von der Diakonie übernommen, die einen Pool von insgesamt fünf Mitarbeitern/innen aufbaut, um die Sozialarbeit im „Trinkraum“ und am Raschplatz zu leisten. Die Sozialarbeiter stehen bei Bedarf dem Sicherheitsdienst als professionelle Ansprechpartner zur Verfügung.

Die dargestellten Maßnahmen sollen unter dem Titel „Projekt Raschplatz“ zunächst für ein Jahr erprobt werden. Bis zum 31.05.2018 wird die Verwaltung dem Rat einen Bericht über den Projektverlauf vorlegen und einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen unterbreiten.

6. Beteiligungsprozess

Die mit dieser Drucksache vorgestellten Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum tragen in einigen Bereichen erkennbaren Veränderungen bei Ausmaß und Qualität von Störungen Rechnung. Sie sind aber auch eine Reaktion auf die gewandelte Wahrnehmung und Bewertung durch die Einwohnerinnen und Einwohner dieser Stadt. Gerade wenn es darum geht, dem subjektiven Sicherheitsgefühl gerecht zu werden, ist eine Stadtverwaltung gehalten, den engen Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern zu suchen. Natürlich verfügt die

Stadtverwaltung über eigene Erkenntnisse. Selbstverständlich wird jeder Beschwerde über Defizite im Bereich der öffentlichen Ordnung, die bei der Stadtverwaltung eingeht, nachgegangen. Das allein aber reicht nicht aus, um ein Gesamtbild über die Zustände und ihre Wahrnehmung in der Bevölkerung zu erlangen.

Die Stadtverwaltung schlägt deshalb vor, das Thema „Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum“ zum Gegenstand eines geordneten Beteiligungsprozesses zu machen. Vorgesehen ist, dass auf gesamtstädtischer Ebene mit verschiedenen Formaten ein Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern eröffnet wird, der die Erwartungen an die Stadtverwaltung, die Polizei und die Justizbehörden thematisiert. Konkret geplant sind ein Bürgelpanel, ein Online-Dialog und zwei Diskussionsveranstaltungen mit Betroffenen und Experten.

Darüber hinaus plant die Stadtverwaltung, mit Auftrag des Rates in jedem Bezirksrat in zwei Sondersitzungen die Fragen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu erörtern. In einer ersten Sondersitzung wird unter Auswertung aller zur Verfügung stehenden Unterlagen (Anträge, Drucksachen, Beschwerden, Untersuchungen, Presseberichte usw.) der Versuch unternommen, eine Situations- und Problemerfassung zu erstellen. In der zweiten Sondersitzung (nach etwa einem halben Jahr) sollen konkrete Lösungsvorschläge besprochen werden.

Der Diskussion auf Stadtbezirksebene kommt aus Sicht der Verwaltung eine besondere Bedeutung zu. Die Stadtbezirksräte sind vorrangiges Gremium, wenn es um einen konkreten Bürgerdialog geht. Bei den Überlegungen, die derzeit in der Stadtverwaltung zu dem Thema Bürgerbeteiligung angestellt werden, wird diese Grundannahme vorausgesetzt. Es wird deshalb darauf ankommen, wie die Stadtbezirksräte künftig so in den Dialogprozess eingebunden werden, dass sie besser als bislang als Forum für den Austausch und die Meinungsbildung dienen können. Das Thema „Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum“ soll insoweit als Pilotprojekt dafür dienen, wie man die Bürgerbeteiligung mit den Stadtbezirksräten organisiert. Die Ergebnisse dieses Projektes werden in die Diskussion der „Kleinen Kommission Stadtbezirksräte“ einfließen, die nach der Sommerpause ihre Arbeit aufnimmt.

OB
Hannover / 08.06.2017

POLIZEIDIREKTION
HANNOVER

Hannover

Beschlussdrucksache Nr. 2017
Anlage 1

Vereinbarung

der

Sicherheitspartnerschaft

zwischen der

Landeshauptstadt Hannover

und der

Polizeidirektion Hannover

Inhaltsverzeichnis

Präambel

1 Gemeinsame Leitlinien 4
2 Niedrigschwelliges Einschreiten 4
3 Handlungsrahmen 5
4 Informationsaustausch 5
5 Zusammenwirken in besonderen Lagen 5
6 Sicherheitsbesprechungen 6
7 Fortbildungsmaßnahmen / Übungen 6
8 Rechtslage / Haftung 6
9 Presse und Öffentlichkeitsarbeit 6
10 Inkrafttreten 7

Präambel

Die Wahrnehmung und Nutzung öffentlicher Räume hat sowohl für die Bürgerinnen und Bürger als auch für die Verantwortlichen betroffener Städte und Gemeinden in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen. Die Förderung des sozialen Zusammenhalts und der Integration sowie die Sicherung von Lebensqualität sind dabei wesentliche Aspekte im Rahmen der Auseinandersetzung um die Ausgestaltung und Sicherung öffentlicher Räume. Insbesondere in Großstädten dienen öffentliche Räume der inneren Struktur und dem gesellschaftlichen Leben. Hier werden Vielfalt und Verschiedenheit sowie Nutzungskonkurrenzen aber auch Toleranz, Integration oder Ausgrenzung innerhalb der Stadtgesellschaft sichtbar.

Der Wandel in der Bedeutung und im Nutzungsverhalten öffentlicher Räume vollzieht sich in einem gesamtgesellschaftlichen Kontext und schließt demzufolge sozial- und sicherheitspolitisch relevante Aspekte wie Arbeitslosigkeit, Armut, Zuwanderung, delinquentes Verhalten sowie auch die aktuell zunehmende Kriminalitätsfurcht vor Gewaltkriminalität und Terroranschlägen mit ein. Insbesondere in Ballungsgebieten wird das individuelle Sicherheitsgefühl vieler Bürgerinnen und Bürger sowohl durch anwachsende Gewaltkriminalität und Bedrohungsszenarien, als auch durch die allgemeine Sensibilität gegenüber Alltagskriminalität und so genannten Unordnungszuständen beeinträchtigt. Ein wesentliches Indiz für ein gemindertes Sicherheitsempfinden ist die Forderung nach mehr Polizeipräsenz und einer Ausweitung von Sicherheits- und Ordnungsmaßnahmen im öffentlichen Raum.

Neben dem Bedürfnis nach Sicherheit nimmt der Wunsch der Bürgerinnen und Bürger nach aktiver und geselliger Freizeitgestaltung als Ausgleich vom Alltag immer mehr zu. Daraus resultierend befindet sich auch die Veranstaltungslandschaft zur Befriedigung dieser Bedürfnisse in einem entsprechenden Wandel, wobei sie sich veränderten Risikopotenzialen wie z.B. extremen Witterungseinflüssen, Massenphänomenen (Flashmobs u. ä.) sowie Bedrohungsszenarien wie Bombendrohungen und einer erhöhten Anschlagsgefahr anlässlich von Großveranstaltungen ausgesetzt sieht. Dem legitimen Anspruch der Bürgerinnen und Bürger, vor vermeidbaren Risiken geschützt zu werden, ist Rechnung zu tragen. Daneben gilt es der zunehmenden Verunsicherung der Bürgerinnen und Bürger aufgrund der erhöhten abstrakten Gefährdungslage im Zusammenhang mit dem islamistischen Terrorismus zu begegnen.

Die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit, insbesondere durch vorbeugende Kriminalitätsbekämpfung sowie die Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten, obliegt den staatlichen Instanzen. Gleichwohl handelt es sich um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die eine intensive Kooperation von staatlichen Behörden und kommunalen Verantwortlichen unter Einbeziehung von Lebenssituationen und Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger vor Ort erfordert. Vor diesem Hintergrund gilt es, durch gemeinsame, abgestimmte Maßnahmen seitens der Kooperationspartner, der Entwicklung von sozialen Brennpunkten und Kriminalität entgegenzuwirken.

1 Gemeinsame Leitlinien

Das enge Zusammenwirken der Sicherheitspartner und die Präsenz sowie Erreichbarkeit der jeweiligen Institutionen bilden die zentrale Voraussetzung für die notwendige Arbeitseffektivität zur gemeinsamen Zielerfüllung.

Vor diesem Hintergrund stellen die nachfolgend aufgeführten Leitlinien die Basis für die vereinbarte Sicherheitspartnerschaft dar:

- Vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit sowie gegenseitige Unterstützung bei relevanten Anlässen und Sachverhalten im Sinne dieser Vereinbarung
- Frühzeitige Unterrichtung und Abstimmung geplanter Konzepte, Projekte und Maßnahmen, die untereinander Wirkung entfalten
- Erarbeitung gemeinsamer Strategien in Not- oder Krisenfällen
- Verstärktes niedrigschwelliges Einschreiten
- Gemeinsame Analysen der Sicherheitslage auf der Grundlage der periodisch angelegten Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen (allgemeine Dunkelfeldstudie) durch das Landeskriminalamt Niedersachsen
- Abgestimmte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

2 Niedrigschwelliges Einschreiten

Im Rahmen eines so genannten niedrigschwelligen Einschreitens soll erkannten Fehlentwicklungen im öffentlichen Raum bereits im Ansatz konsequent und angemessen mit abgestuften behördlichen Reaktionen begegnet werden.

Ziel ist

- der Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor Bedrohung, Belästigung und körperlichem Angriff,
- die Verhinderung von Sachbeschädigungen und Vandalismus
- das frühzeitige Erkennen von Fehlentwicklungen bzw. gefährdeter und/oder besonders gefahrenträchtiger Orte
- Verhindern von Verwahrlosungserscheinungen
- Minimierung von Veranstaltungsrisiken
- die Aufklärung und Information der Bürgerinnen und Bürger sowie diese zu einer situationsgerechten aktiven Mitwirkung zu motivieren.

Niedrigschwelliges Einschreiten findet vornehmlich im Rahmen der Gefahrenabwehr sowie anlässlich der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten Anwendung.

Die Behörden bzw. ihre Amts- und Organverwalter nehmen die ihnen obliegenden Aufgaben nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit innerhalb der gesetzlichen Ermessensspielräume wahr. Negativen Verhaltensweisen und Rechtsverstößen wird demzufolge immer mit Blick auf die Gesamtsituation und etwaige Folgewirkungen sowie unter Berücksichtigung von Vielfalt und Toleranz entgegengewirkt.

3 Handlungsrahmen

Die Maßnahmen der beteiligten Sicherheitspartner für ein niedrigschwelliges Einschreiten bleiben in ihrer Wirkung eingeschränkt, wenn sie nicht an den gemeinsamen Zielen ausgerichtet und miteinander koordiniert werden.

Auf der Grundlage der vorliegenden Sicherheitsvereinbarung soll durch ein partnerschaftlich abgestimmtes Tätigwerden die Wirkung einzelner Maßnahmen optimiert und daraus resultierend die Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Hannover erhöht werden.

Zur Gewährleistung der Sicherheit im öffentlichen Raum gehören in Anlehnung an die bereits formulierten Zielsetzungen

- die Stärkung des Sicherheitsempfindens in der Bevölkerung durch zielgruppenspezifische Maßnahmen
- die Minimierung von Veranstaltungsrisiken
- das Zusammenwirken in besonderen Lagen sowie im Rahmen der Durchführung von Großveranstaltungen.

4 Informationsaustausch

Im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten und unter Beachtung polizeitaktischer Belange tauschen die Polizei und die Stadt Hannover regelmäßig Informationen aus, die für die jeweilige Aufgabenwahrnehmung und Fragen der Zusammenarbeit von Bedeutung sein können.

Im Vorfeld von gemeinschaftlich zu bewältigenden Veranstaltungslagen informieren sich die Sicherheitspartner gegenseitig über die Konzepte zur Sicherheit für öffentliche Veranstaltungen[1] [2] und stimmen diese miteinander ab.

Es werden dazu Ansprechpartner benannt, Telefonnummern und E-Mail-Adressen übermittelt; Veränderungen werden dem Vertragspartner umgehend mitgeteilt.

5 Zusammenwirken in besonderen Lagen

In besonderen Lagen, hier speziell bei der Gefahr eines Anschlags, aber auch in Anschlagsfällen gilt es, im gemeinsamen Einvernehmen zwischen dem Gesamtverantwortlichen der Polizeidirektion Hannover (Polizeipräsident) und dem Gesamtverantwortlichen der Landeshauptstadt Hannover (Oberbürgermeister) über die Weiterführung oder Absage betroffener Großveranstaltungen zu entscheiden.

Die Gesamtverantwortlichen greifen hierbei im Zuge der Entscheidungsfindung auf die Strukturen der besonderen Aufbauorganisation der Polizeidirektion Hannover und Landeshauptstadt Hannover zurück.

[1] Musteraufbau für Sicherheitskonzepte für öffentliche Veranstaltungen in Hannover, Version 2.0,
[2] Rahmenkonzept der PD Hannover zum Schutz von Veranstaltungen im Kontext der Gefährdungslage Islamistischer Terrorismus, Stand: Feb. 2017

6 Sicherheitsbesprechungen

Die Sicherheitspartner vereinbaren die Durchführung von Sicherheitsbesprechungen. Diese finden regelmäßig, mindestens halbjährlich, in wechselnder Ausrichtung statt, können aber auch aus aktuellem Anlass durchgeführt werden. Darüber hinaus werden die Inhalte der Vereinbarung fortwährend analysiert und die Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der Zusammenarbeit beraten.

Im Interesse einer kontinuierlichen und erfolgreichen Zusammenarbeit streben beide Seiten eine qualifizierte Besetzung und personelle Kontinuität bei diesen Besprechungen an.

7 Fortbildungsmaßnahmen / Übungen

Zur Optimierung und Weiterentwicklung der Zusammenarbeit vereinbaren die Sicherheitspartner die Durchführung nachfolgender Maßnahmen:

- Wechselseitige Hospitationen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Anlassbezogener Austausch von fachspezifischen Referentinnen und Referenten
- Anlassbezogener Austausch von Fachberaterinnen und Fachberatern sowie Verbindungspersonen
- Organisation und Durchführung gemeinschaftlicher Übungen in Bezug auf gemeinsame Einsatzanlässe
- Gegenseitige Unterstützung im Rahmen der Fortbildung.

8 Rechtslage / Haftung

Die in oder auf Grundlage dieser Vereinbarung getroffenen Maßnahmen und Regelungen erfolgen ausnahmslos auf Basis und unter Beachtung der geltenden Gesetze. Der Informationsaustausch zwischen den Sicherheitspartnern vollzieht sich ausschließlich auf der Grundlage der geltenden Rechtsordnung, insbesondere den Bestimmungen des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie des Niedersächsischen und des Bundesdatenschutzgesetzes. Die bestehenden Verschwiegenheitsregelungen bleiben unberührt.

Auf die gegenseitige Geltendmachung von Kosten aufgrund des Zusammenwirkens im Rahmen dieser Vereinbarung wird seitens der Kooperationspartner verzichtet, soweit dem keine gesetzlichen Regelungen entgegenstehen.

9 Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wird gemeinsam abgestimmt. Medienauskünfte im Zusammenhang mit Maßnahmen im Rahmen der Vereinbarung werden nur nach gegenseitiger Abstimmung unter Zugrundelegung eines einheitlichen Sprachgebrauchs erteilt.

10 Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung in Kraft.

Sie gilt unbefristet und kann jederzeit durch einen Vertragspartner gekündigt werden.

Hannover,……..

Landeshauptstadt Hannover	Polizeidirektion Hannover
Stefan Schostok Oberbürgermeister	Volker Kluwe Polizeipräsident

Beschlussdrucksache Nr. /2017
Anlage 2

Verordnung zur Änderung der Verordnung über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Landeshauptstadt Hannover (SOG-VO)

Aufgrund des § 55 des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds. SOG) in der Fassung vom 19. Januar 2005 (Nds. GVBl. S.9), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Versammlungsgesetzes, Änderung des Niedersächsischen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes und Änderung des Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetzes vom 06.04.2017 (Nds. GVBl. S. 106), hat der Rat der Landeshauptstadt Hannover in seiner Sitzung am __.__.2017 folgende Verordnung zur Änderung der Verordnung über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Landeshauptstadt Hannover (SOG-VO) erlassen:

Artikel 1

Die Verordnung über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Landeshauptstadt Hannover (SOG-VO) (Gem. Abl. 2007, S. 260) wird wie folgt geändert:

1. Nach § 4 wird folgender § 4 a eingefügt:

„§ 4 a
Betteln

Auf öffentlichen Straßen und Anlagen ist bandenmäßig organisiertes Betteln, aggressives Betteln, insbesondere durch Anfassen, Festhalten oder sonstiges Berühren, Versperren des Weges, bedrängendes oder hartnäckiges Ansprechen, sowie das Betteln mit Beeinträchtigungen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs untersagt. Das Betteln von Kindern, in Begleitung von Kindern oder unter Zuhilfenahme von Kindern ist untersagt, auch wenn es in stiller, passiver Weise geschieht. Kinder im Sinne dieser Verordnung sind Personen, die noch nicht achtzehn Jahre alt sind.

2. In § 16 Absatz 1 wird nach Ziffer 3 folgende Ziffer 3 a eingefügt:

„3 a. entgegen § 4 a auf öffentlichen Straßen und Anlagen bandenmäßig organisiert, aggressiv, mit Beeinträchtigungen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs oder als Kind, in Begleitung eines Kindes oder unter Zuhilfenahme eines Kindes bettelt;“

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Hannover, den

_____
Oberbürgermeister

Beschlussdrucksache Nr. /2017
Anlage 3

Satzung zur Änderung der Satzung über die Sondernutzung an Ortsstraßen und Ortsdurchfahrten in der Landeshauptstadt Hannover (Sondernutzungssatzung)

Aufgrund § 18 des Gesetzes über Niedersächsischen Straßengesetzes vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 02.03.2017 (Nds. GVBl. S. 48) und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02.03.2017 (Nds. GVBl. S. 48), hat der Rat der Landeshauptstadt Hannover in seiner Sitzung am__.__.2017 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Sondernutzung an Ortsstraßen und Ortsdurchfahrten in der Landeshauptstadt Hannover (Sondernutzungssatzung) vom 13.11.2008 (Gem. Abl. S. 467), zuletzt geändert durch Satzung vom 21.11.2013 (Gem. Abl. S. 408), wird wie folgt geändert:

1. In der Anlage I wird unter Ziffer 17 nach dem Wort „Bauchladenverkauf (11 IV)“ der Punkt durch ein Komma ersetzt und folgende Ziffer 18 angefügt:

   „18. Straßenmusik, wenn die in Anlage II, Ziffer 6 genannten Grenzen einer erlaubnisfreien Nutzung überschritten werden.“

2. In der Anlage II wird unter Ziffer 5 nach dem Wort „ Straßenbaulast“ der Punkt durch ein Komma ersetzt und folgende Ziffer 6 angefügt:

   „6. straßenmusikalische Darbietungen von nicht mehr als vier Personen ohne elektroakustische Anlagen, die

   a) in den Zeiträumen von 12.00 Uhr bis 12.30 Uhr,
   13.00 Uhr bis 13.30 Uhr,
   14.00 Uhr bis 14.30 Uhr,
   15.00 Uhr bis 15.30 Uhr,
   16.00 Uhr bis 16.30 Uhr,
   17.00 Uhr bis 17.30 Uhr,
   18.00 Uhr bis 18.30 Uhr,
   19.00 Uhr bis 19.30 Uhr

   b) an den in den beigefügten Plananlagen gekennzeichneten Orten stattfinden, jedoch an einem Standort nicht länger als 30 Minuten pro Zweistundenzeitraum.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Hannover, den

_____
Oberbürgermeister

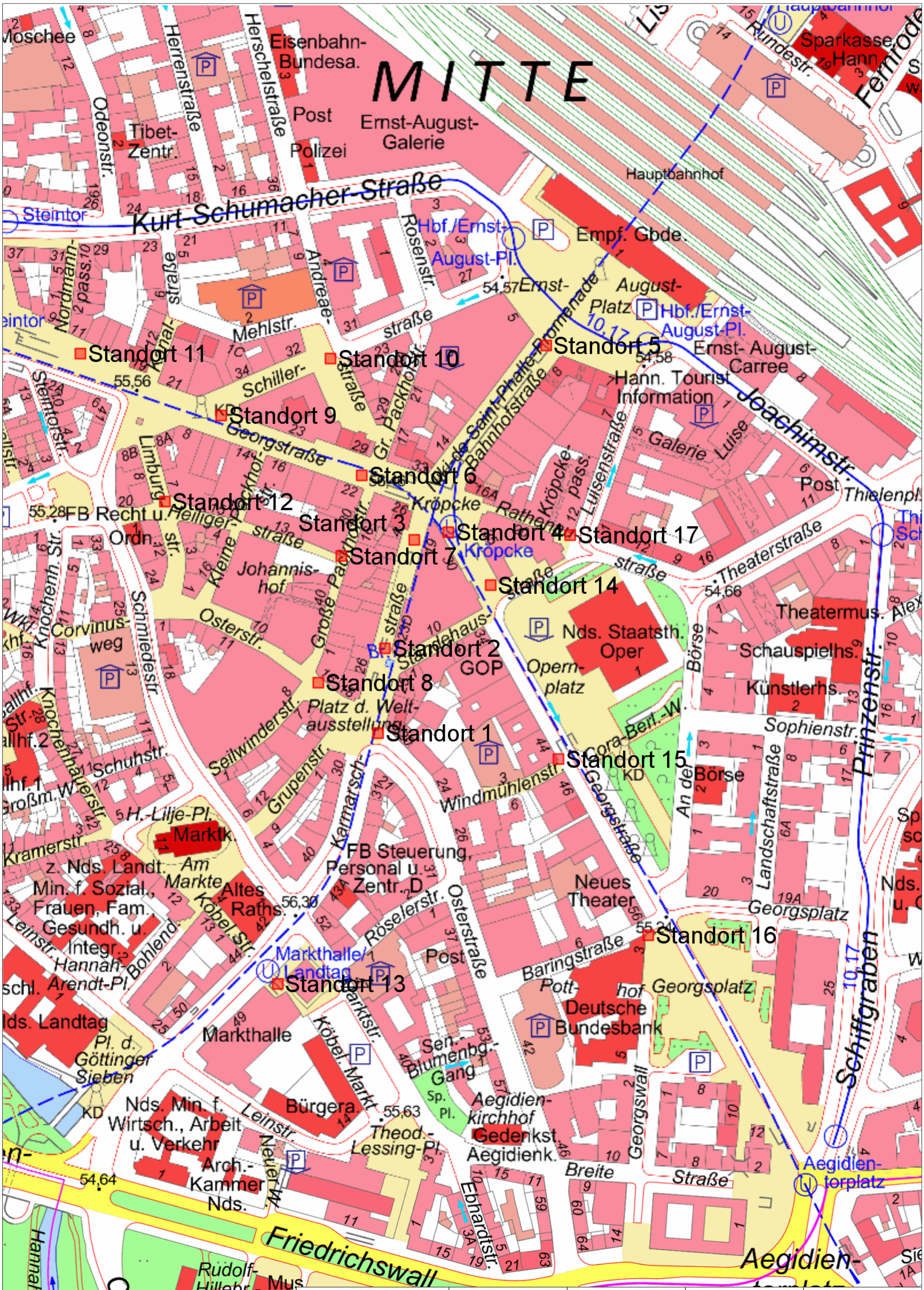

GEO AS	Datum: 26.05.2017	Name: Ronja Rasche	Maßstab 1:3.000	BLATT-Nr. 1/1
	Straßenmusik Standorte Innenstadtbereich Stand: 26.05.2017		

Diese Zeichnung ist zum dienstlichen Gebrauch. Copyright für die Kartengrundlagen bei 61.2 - Geoinformation.

GEO AS	Datum: 23.05.2017	Name: Ronja Rasche	Maßstab 1:5.000	BLATT-Nr. 1/1

Diese Zeichnung ist zum dienstlichen Gebrauch. Copyright für die Kartengrundlagen bei 61.2 - Geoinformation.

AfD-Fraktion im Rat der LHH * Herrenstraße 7 * D-30159 Hannover

Herrn Oberbürgermeister
Stefan Schostok
Trammplatz 2
30159 Hannover

Geschäftsbereich Oberbürgermeister
25. Juli 2017
11:36h

AfD-Fraktion im Rat der
Landeshauptstadt Hannover
Herrenstraße 7
D-30159 Hannover
Tel.: 0511 168 31845
afd@hannover-rat.de

Fraktionsvorsitzender
Sören Hauptstein

Stellvertretender Fraktionsvorsitzender
Reinhard Hirche

Hannover, 21 Juli 2017

Änderungsantrag gem. § 12 der GO des Rates
zur Drucksache 1611/ 2017 (Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum)

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung trifft Vorkehrungen dafür, dass die städtischen Ordnungskräfte Hausrecht erhalten.

Begründung:

Das Gewaltmonopol liegt sonst nur bei dem Staat/ der Polizei.
Wenn die Ordnungskräfte aber Hausrecht erhalten, dürfen sie eigenständig Hausverbote (von bis zu zwei Jahren) aussprechen.

In Situationen, in denen schwierige Personen die Ordnung und Sicherheit stören, können die Ordnungskräfte mit dem Gebrauch des Hausrechts mehr für die Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum sorgen.

Mit freundlichen Grüßen

S. Hauptstein
Sören Hauptstein
Beigeordneter und Fraktionsvorsitzender

AfD-Fraktion im Rat der LHH * Herrenstraße 7 * D-30159 Hannover

Herrn Oberbürgermeister
Stefan Schostok
Trammplatz 2
30159 Hannover

Geschäftsbereich Oberbürgermeister
25. Juli 2017
11:36h
18.6a

AfD-Fraktion im Rat der
Landeshauptstadt Hannover
Herrenstraße 7
D-30159 Hannover
Tel.: 0511 168 31845
afd@hannover-rat.de

Fraktionsvorsitzender
Sören Hauptstein

Stellvertretender Fraktionsvorsitzender
Reinhard Hirche

Hannover, 21 Juli 2017

Änderungsantrag gem. § 12 der GO des Rates
zur Drucksache 1611/ 2017 (Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum)

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung rüstet die städtischen Ordnungskräfte mit folgendem Equipment aus:

- Digitalfunkgeräte (mit denen direkter Kontakt zur Polizei hergestellt werden kann)
- Pfefferspray
- Teleskop-Schlagstöcke

Begründung:

Die Ordnungskräfte müssen ein gewisses Maß an Schutz während ihres Dienstes haben, der auch beinhaltet, dass sie sich in einer Gefährdungslage und in Notwehr verteidigen können.

S. Hauptstein
Mit freundlichen Grüßen

Sören Hauptstein
Beigeordneter und Fraktionsvorsitzender

AfD-Fraktion im Rat der LHH * Herrenstraße 7 * D-30159 Hannover

Herrn Oberbürgermeister
Stefan Schostok
Trammplatz 2
30159 Hannover

Geschäftsbereich
Oberbürgermeister
25. Juli 2017
11:36 h
18.60

AfD-Fraktion im Rat der
Landeshauptstadt Hannover
Herrenstraße 7
D-30159 Hannover
Tel.: 0511 168 31845
afd@hannover-rat.de

Fraktionsvorsitzender
Sören Hauptstein

Stellvertretender Fraktionsvorsitzender
Reinhard Hirche

Hannover, 21 Juli 2017

Änderungsantrag gem. § 12 der GO des Rates
zur Drucksache 1611/ 2017 (Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum)

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung soll die Planung des Trinkraumes am Raschplatz nicht weiter fortführen.

Begründung:

Am Raschplatz gibt es nicht nur eine sogenannte „Trinkerszene", sondern gleich mehrere, die sich jeweils aus Kulturkreisen verschiedenster Nationen zusammensetzen. Wenn man nun diese, teilweise jetzt schon untereinander verfeindeten, verschiedenen Trinkerszenen versucht in einen Raum zusammenbringen, so kann dort gar kein friedliches Miteinander bei herauskommen.

Ein weiter Grund für die Verwerfung so eines geplanten Trinkraumes ist, dass dieser Raum der, heutzutage immer stärker werdenden, „Trinkkultur" ein falsches Zeichen sendet, da er geradezu zum „sich betrinken" einlädt.
Außerdem soll in diesem Raum nur der Verzehr von Softgetränken, Wein und Bier erlaubt sein, aber hier stellt sich natürlich die Frage der Kontrolle. Wer kontrolliert diesen Konsum?

Mit freundlichen Grüßen

S. Hauptstein

Sören Hauptstein
Beigeordneter und Fraktionsvorsitzender

AfD-Fraktion im Rat der LHH * Herrenstraße 7 * D-30159 Hannover

Herrn Oberbürgermeister
Stefan Schostok
Trammplatz 2
30159 Hannover

Geschäftsbereich
Oberbürgermeister
25. Juli 2017
11:36h

AfD-Fraktion im Rat der
Landeshauptstadt Hannover
Herrenstraße 7
D-30159 Hannover
Tel.: 0511 168 31845
afd@hannover-rat.de

Fraktionsvorsitzender
Sören Hauptstein

Stellvertretender Fraktionsvorsitzender
Reinhard Hirche

Hannover, 21 Juli 2017

Änderungsantrag gem. § 12 der GO des Rates
zur Drucksache 1611/ 2017 (Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum)

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung soll den geplanten Einsatz der Ordnungskräfte am Raschplatz täglich für die Zeit von 20:00 Uhr bis 06:00 Uhr erweitern.

Begründung:

Nicht nur die verschiedenen Trinkerszenen lassen die Lage am Raschplatz gefährlich werden, sondern auch dessen einzigartige Lage in Hannover:

Tausende Menschen passieren tagsüber den Platz und abends kommt die Partyszene noch dazu. Aus diesem Grund beantragen wir eine Verlängerung der vorgesehenen Dienstzeit der Ordnungskräfte, so dass diese auch abends und nachts die Sicherheit für die Bürger Hannovers erhöhen können.

Die Zeit von 20.00 bis 06.00 Uhr morgens sollte also dringend durch Ordnungskräfte abgedeckt sein, um der Sicherheitslage am und im Bereich des Raschplatzes auf Dauer gerecht zu werden.

Mit freundlichen Grüßen
S. Hauptstein
Sören Hauptstein
Beigeordneter und Fraktionsvorsitzender

Landeshauptstadt Hannover

Informations-drucksache

In den Organisations- und Personalausschuss

Nr. 1768/2017

Anzahl der Anlagen 2

Zu TOP

1. Ergebnisbericht 2017 des Fachbereichs Personal und Organisation sowie des Fachbereichs Feuerwehr

Mit dieser Drucksache legt die Verwaltung die Ergebnisberichte für den Zeitraum von Januar – Juni 2017 für die Teilergebnishaushalte der Fachbereiche Personal und Organisation und Feuerwehr vor.

Die Ergebnisberichte bestehen aus drei Teilen:

- Teil I: Übersicht über die Entwicklung des Teilergebnishaushaltes des Fachbereiches. Dargestellt werden die Aufwendungen und Erträge in tabellarischer Form. Ergänzt wird das Zahlenmaterial durch eine Gesamtaussage zur Jahresprognose sowie zur Entwicklung im Berichtszeitraum. Zu ausgewählten Einzelpositionen werden zusätzliche Erläuterungen aufgeführt.

- Teil II: Komprimierte Übersicht über die finanzielle Entwicklung der wesentlichen Produkte des Fachbereiches sowie der Ziele der wesentlichen Produkte inklusive der dazugehörigen Kennzahlen und der jeweiligen Zielerreichung.

- Teil III: Darstellung von Zielen und Maßnahmen im Leistungsbericht des Fachbereichs. In Kurzform werden Ziele und Maßnahmen sowie der Zielerreichungsgrad pro Maßnahme dargestellt.

Erstellt wurden die Ergebnisberichte zum Stichtag 15.06.2017. Änderungen bei wesentlichen Produkten, ihren Zielen oder Kennzahlen können von den Ratsgremien im Rahmen der Haushaltsberatungen beantragt und beschlossen werden.

Erläuterungen zum Teilergebnishaushalt Personal und Organisation

Wesentliches Produkt des Fachbereichs Personal und Organisation ist das Produkt „Personal- und Organisationsmanagement und Controlling“.

Die aktuelle Prognose weist im Ergebnis des Teilhaushaltes eine Verschlechterung gegenüber Ansatz in Höhe von -8.766 T€ (-16%) aus.
Bedingt ist dies dadurch, dass bei den zentral im Teilhaushalt 18 ausgewiesenen Personalaufwendungen Haushaltsreste in Höhe von rund 9.885 T € sowie Verschiebungen von Frauenfördermitteln in andere Fachbereiche in Höhe von -637 T € im Ansatz nicht berücksichtigt sind. Unter Berücksichtigung dieser Effekte ergibt sich für den TH 18 eine Ergebnisverbesserung in Höhe 482 T €.

Erläuterungen zum Teilergebnishaushalt Feuerwehr

In der aktuellen Prognose weist das Ergebnis des Teilhaushaltes eine Verbesserung in Höhe von 2.686 T€ (4,41%) aus.

Die geplanten Erträge werden voraussichtlich 412 T€ (0,93%) über dem Planwert liegen. Erträge im Teilhaushalt werden überwiegend durch die Abrechnung von Einsätzen erwirtschaftet. Bei der Einsatzzahl handelt sich um eine nicht planbare Größe.

Die Aufwendungen liegen in der Prognose 2.151 T€ (2,05%) unter dem Ansatz. Dabei werden die Personalaufwendungen für das aktive Personal und die Aufwendungen für die Versorgung den Ansatz um 86 T€ (0,12%) unterschreiten. Die übrigen Aufwendungsbereiche werden voraussichtlich 2.237 T€ (6,61%) unter den Ansatzwerten bleiben. Das außerordentliche Ergebnis weist zudem einen positiven Wert von 123 T€ aus.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Mit dieser Informationsdrucksache wird über die finanzielle Entwicklung und die Zielerreichung der Fachbereiche berichtet. Genderspezifische Aspekte sind hierdurch nicht unmittelbar betroffen.

Kostentabelle
Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Dez. I
Hannover / 31.07.2017

1. Bericht zum Teilergebnishaushalt

TH 18 - Personal und Organisation

Teil I: Entwicklung des Teilergebnishaushaltes in Tausend Euro

	Ergebnis 2016	Zeitraum Januar bis Dezember 2017				Zeitraum Januar bis Juni 2017				Erläuterung
		Ansatz 2017	Prognose 2017	Abweichung		Planung	Ist 15.6.2017	Abweichung		
				absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
12. Summe ordentliche Erträge	14.487	25.158	25.769	611	2	12.579	6.383	-6.196	-49	X
13. Aufwendungen für aktives Personal	66.592	71.526	79.374	7.848	11	35.763	24.595	-11.168	-31	X
14. Aufwendungen für Versorgung	7.583	6.518	7.144	626	10	3.259	3.377	118	4	X
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.917	27.313	28.083	770	3	13.657	12.691	-966	-7	X
16. Abschreibungen	7.907	5.984	5.984	0	0	3.014	2	-3.012	-100	X
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2	1	1	0	0	0	1	1		
18. Transferaufwendungen	671	659	840	181	27	330	192	-138	-42	X
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	6.160	7.577	7.412	-165	-2	3.788	3.360	-428	-11	X
20. Summe ordentliche Aufwendungen	115.832	119.578	128.838	9.260	8	59.811	44.218	-15.593	-26	
21. ordentliches Ergebnis	-101.345	-94.420	-103.069	-8.649	-9	-47.232	-37.834	9.398	20	
24. außerordentliches Ergebnis	-4		-15	-15			-13	-13		
25. Jahresergebnis	**-101.349**	**-94.420**	**-103.084**	**-8.664**	**-9**	**-47.232**	**-37.848**	**9.384**	**20**	
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	38.446	39.516	39.414	-102	0	19.758	16.087	-3.671	-19	
29. Ergebnis mit internen Leistungsbeziehungen	**-62.903**	**-54.904**	**-63.670**	**-8.766**	**-16**	**-27.474**	**-21.761**	**5.713**	**21**	

Erläuterungen zum Teilergebnishaushalt

Ziffer 12: Ungeplante Erstattungen der Agentur für Arbeit für ATZ-Fälle in Höhe von rd. 760 Tsd. € sowie Mehrerträge aus Abfindungen für Beamte im Rahmen der Versorgungslastenteilung in Höhe von 235 Tsd. € tragen wesentlich zu den im Saldo prognostizierten Mehrerträgen bei. Diesen stehen Mindererträge im Gartensaal in Höhe von 325 Tsd. €, die durch die länger andauernde Sanierung der Südfassade des Neuen Rathauses bedingt sind, entgegen.
Ziffer 13: Der im TH18 im Vergleich zum Haushaltsansatz ausgewiesene Personalmehraufwand wird um rund 9,2 Mio. € zu hoch ausgewiesen, da Haushaltsreste in Höhe von knapp 9,9 Mio. € sowie die Verschiebung zentral im P11105 veranschlagter Frauenfördermittel in andere Fachbereiche in Höhe von -636,9 Tsd. € im Ansatz nicht abgebildet werden.
Ziffer 14: Gesamtstädtisch wird eine Überschreitung der geplanten Aufwendungen für die Beihilfen prognostiziert. Diese Prognose wird derzeit zentral im TH 18 abgebildet.
Ziffer 15: Bei den gesamtstädtischen Reinigungsaufwendungen werden Mehraufwendungen in Höhe von 500 Tsd. € (Neue Reinigungsobjekte, höhere Vertretungsaufwendungen, Umstellung von Leistungsverzeichnissen, etc.) erwartet. Weitere Überschreitungen in Höhe von 400 Tsd. € sind bei den im TH18 abgebildeten gesamtstädtischen Aus- und Fortbildungsaufwendungen (gestiegene Bedarfe der FB) zu erwarteten.
Ziffer 16: Die Prognose der Abschreibungen wurde auf Ansatzhöhe festgelegt.
Ziffer 18: Zur Deckung der prognostizierten Überschreitung stehen Haushaltsreste aus dem Vorjahr zur Verfügung.
Ziffer 19: Die Prognose der sonstigen ordentlichen Aufwendungen liegt um 165 Tsd. € unter Plan. Maßgeblich hierfür sind Einsparungen bei den Fernmeldeaufwendungen.

1. Bericht zum Teilergebnishaushalt 2017

TH 18 - Personal und Organisation

Teil II: Entwicklung der wesentlichen Produkte in Tausend Euro

		Ergebnis 2016	Zeitraum Januar bis Dezember 2017					Zeitraum Januar bis Juni 2017				Erläuterungen
			Ansatz 2017	Prognose 2017	Abweichung			Pla-nung	Ist 15.6.2017	Abweichung		
					absolut	in %				absolut	in %	
		1	2	3	4	5		6	7	8	9	
Pers.- und Org.management, Controlling	**11105**											
ordentliche Erträge		3.898	14.425	15.532	1.107	8		7.212	2.271	-4.941	-69	X
ordentliche Aufwendungen		37.553	38.435	47.153	8.718	23		19.218	12.047	-7.171	-37	X
ordentliches Ergebnis		**-33.655**	**-24.010**	**-31.621**	**-7.611**	**-32**		**-12.006**	**-9.776**	**2.230**	**19**	
außerordentliches Ergebnis									-7	-7		
Anteil fachbereichsint. Dienstleist.		769	700	700	0	0		350		-350	-100	
Anteil interne Leistungsbez.		148	149	149	0	0		74	74	0	0	
Ergebnis		**-34.572**	**-24.859**	**-32.470**	**-7.611**	**-31**		**-12.430**	**-9.857**	**2.573**	**21**	

Erläuterungen

Ordentliche Erträge:

Ungeplante Erstattungen der Agentur für Arbeit für ATZ-Fälle in Höhe von rd. 760 Tsd. € sowie Mehrerträge aus Abfindungen für Beamte im Rahmen der Versorgungslastenteilung in Höhe von 235 Tsd. € tragen wesentlich zu den im Saldo prognostizierten Mehrerträgen bei.

Ordentliche Aufwendungen:

Der Mehraufwand wird um rund 9,2 Mio. € zu hoch ausgewiesen, da Haushaltsreste in Höhe von knapp 9,9 Mio. € sowie die Verschiebung zentral im P11105 veranschlagter Frauenfördermittel in andere Fachbereiche in Höhe von -636,9 Tsd. € im Ansatz nicht abgebildet werden. Darüber hinaus wird gesamtstädtisch eine Überschreitung der geplanten Aufwendungen für die Beihilfen in Höhe von 626 Tsd. € prognostiziert, diese wird zentral im Produkt 11105 abgebildet.

1. Bericht zum Teilergebnishaushalt 2017

TH 18 - Personal und Organisation

Teil II: Ziele der wesentlichen Produkte

Wesentliches Produkt	Ziele	Kennzahlen	Plan	Ist	Abweichung	Zielerreichung		
						30. 06.	30. 09.	31. 12.
Personal- und Organisationsmanagement, Controlling	Der demografischen Entwicklung entgegenwirken und die Beschäftigungsfähigkeit der MA/-innen der LHH sichern	Die Attraktivität der LHH als Arbeitgeberin erhöhen	75%	70%	-6,7%	↑		
		Umsetzungsgrad von Projekten und Maßnahmen zur Gesundheitsförderung, die die Beschäftigungsfähigkeit unterstützen	80%	75%	-6,3%	↑		
		Gesamtzahl der Ausbildungsplätze eines Ausbildungsjahrgangs	185	183	-2	↑		
		Anzahl der angebotenen städtischen Ausbildungsberufe / Studiengänge	38	38	0	↑		
		Anzahl der unbefristet übernommenen Auszubildenden (Vollzeitkräfte)	85	20	-65	↑		

Legende:

↑↑	Ziel wird übererfüllt
↑	Ziel wird erreicht
→	Zielerreichung mit Schwierigkeiten / Risiken
↓	Ziel wird nicht erreicht
✓	Ziel wurde erreicht

1. Bericht zum Teilergebnishaushalt 2017

TH 18 - Personal und Organisation

Teil III: Leistungsbericht

als strategisches Ziel				
Ziele (in 2017)	**Maßnahmen (in 2017)**	**Zielerreichung**		
		30.06.	**30.09.**	**31.12.**
Steigerung der Arbeitgeber - Attraktivität	Durchführung von Veranstaltungen mit betroffenen Fachbereichen.	↑		
	Einführung mobiles Arbeiten.	↑		
	Dezernatsübergreifende Teilnahme an der initiative Wissenschaft in Kooperation mit OE 15.2 und OE 23.3 und drehen eines Imagefilmes mit Bachelor of Science.	↑		
	Schaffung neuer Qualifizierungs- und personalentwicklungsmaßnahen (Aufstiegsqualifizierungen in Gruppen).	↑		
Verstetigung der Beteiligung	Konzeptionierung der Beteiligung auf Stadtbezirksebene.	↑		
	Aufbau einer Koordinationsstelle (BürgerInnen-) Beteiligung im Stadtbezirksmanagement.	↑		
	Entwicklung eines Qualifizierungskonzeptes.	→		
	Entwicklung von Grundlagen zur Qualitätssicherung und -entwicklung.	→		
	Aufbau eines Beteiligungsportals inkl. Online-Dialogplattform.	→		
Umsetzung der elektronischen Vergabe (e-Vergabe)	Sukzessive Schulungen in den Fachbereichen und Betrieben zur Einführung der e-Vergabe.	↑		
	Evaluation zur Bieterresonanz.	↑		
	Evtl. Erweiterung der Werbemaßnahmen um Bieterbeteiligung zu erhöhen.	↑		
	Durchführung aller Vergabeverfahren mit der e-Vergabe (Bauleistungen >10 T€ / Dienst- und Lieferleistungen >5 T€)	→		

Legende:

↑	Maßnahme läuft planmäßig
→	Maßnahme läuft mit Schwierigkeiten / Risiken
↓	Maßnahme läuft nicht
✓	Maßnahme ist abgeschlossen

1. Bericht zum Teilergebnishaushalt

TH 37 - Feuerwehr

Teil I: Entwicklung des Teilergebnishaushaltes in Tausend Euro

	Ergebnis 2016	Zeitraum Januar bis Dezember 2017				Zeitraum Januar bis Juni 2017				Erläuterung
		Ansatz 2017	Prognose 2017	Abweichung		Planung	Ist 15.6.2017	Abweichung		
				absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
12. Summe ordentliche Erträge	43.888	44.308	44.720	412	1	22.390	21.973	-417	-2	
13. Aufwendungen für aktives Personal	37.522	46.767	46.853	86	0	23.383	21.840	-1.543	-7	
14. Aufwendungen für Versorgung	28.265	24.579	24.579	0	0	12.290	10.795	-1.495	-12	
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.290	8.616	7.241	-1.375	-16	4.865	2.970	-1.895	-39	
16. Abschreibungen	5.368	4.340	4.340	0	0	2.204	1	-2.203	-100	
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen							0			
18. Transferaufwendungen							0			
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	15.406	16.663	15.817	-846	-5	8.172	7.370	-802	-10	
20. Summe ordentliche Aufwendungen	92.850	100.965	98.830	-2.135	-2	50.914	42.977	-7.937	-16	
21. ordentliches Ergebnis	-48.962	-56.657	-54.110	2.547	4	-28.524	-21.004	7.520	26	
24. außerordentliches Ergebnis	279		123	123			-4	-4		
25. Jahresergebnis	**-48.683**	**-56.657**	**-53.987**	**2.670**	**5**	**-28.524**	**-21.008**	**7.516**	**26**	
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-3.626	-4.200	-4.184	16	0	-2.100	-2.013	87	4	
29. Ergebnis mit internen Leistungsbeziehungen	**-52.309**	**-60.857**	**-58.171**	**2.686**	**4**	**-30.624**	**-23.021**	**7.603**	**25**	

Erläuterungen zum Teilergebnishaushalt

Der Teilhaushalt weist eine Verbesserung von 2.686 T€ aus, die im Wesentlichen aus Mehrerträgen und Minderaufwendungen in allen Produkten des Teilhaushaltes resultieren. Allerdings wird die aktuelle Freigabe nicht ausreichen. Es bestehen, insbesondere im Produkt Rettungsdienst, vertragliche Verpflichtungen, die dem entgegensprechen. Zudem werden neue Feuerwehrhelme beschafft. Dafür sind explizit Mittel angesetzt worden, die noch nicht im ausreichenden Maße freigegeben sind.
Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen weisen in der Prognose eine Verbesserung von 1.375 T€ aus. Die Prognose berücksichtigt dabei die bisherige gute Entwicklung. Jedoch sind insbesondere mögliche Aufwendungen für Reparaturen von Fahrzeugen und Einsatzmitteln nicht planbar und können sich nachteilig auf die gute Prognose auswirken.
Voraussichtlich werden, aufgrund von Terminanpassungen im Rahmen des Neubaus der FRW 1, zum Jahresende 2017 Haushaltsreste beantragt werden müssen.

1. Bericht zum Teilergebnishaushalt 2017

TH 37 - Feuerwehr

Teil II: Entwicklung der wesentlichen Produkte in Tausend Euro

		Ergebnis 2016	Zeitraum Januar bis Dezember 2017				Zeitraum Januar bis Juni 2017				Erläuterungen
			Ansatz 2017	Prognose 2017	Abweichung absolut	Abweichung in %	Pla-nung	Ist 15.6.2017	Abweichung absolut	Abweichung in %	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Gefahrenabwehr	**12602**										
ordentliche Erträge		8.502	7.506	7.941	435	6	3.823	4.115	292	8	
ordentliche Aufwendungen		60.358	65.665	65.254	-411	-1	33.209	28.255	-4.954	-15	
ordentliches Ergebnis		**-51.856**	**-58.159**	**-57.313**	**846**	**1**	**-29.386**	**-24.140**	**5.246**	**18**	
außerordentliches Ergebnis		275		62	62			-3	-3		
Anteil fachbereichsint. Dienstleist.		2.325	3.155	3.155	0	0	1.577		-1.577	-100	
Anteil interne Leistungsbez.		2.157	2.598	2.583	-15	-1	1.299	1.222	-77	-6	
Ergebnis		**-56.063**	**-63.912**	**-62.989**	**923**	**1**	**-32.262**	**-25.365**	**6.897**	**21**	
Rettungsdienst	**12701**										
ordentliche Erträge		34.499	35.952	35.956	4	0	17.976	17.328	-648	-4	
ordentliche Aufwendungen		26.740	28.494	27.207	-1.287	-5	14.278	12.213	-2.065	-14	
ordentliches Ergebnis		**7.759**	**7.458**	**8.749**	**1.291**	**17**	**3.698**	**5.115**	**1.417**	**38**	
außerordentliches Ergebnis		4		32	32						
Anteil fachbereichsint. Dienstleist.		199	91	91	0	0	46		-46	-100	
Anteil interne Leistungsbez.		209	208	208	0	0	104	94	-10	-10	
Ergebnis		**7.355**	**7.159**	**8.482**	**1.323**	**18**	**3.548**	**5.021**	**1.473**	**42**	

Erläuterungen

Das Produkt Gefahrenabwehr weist in der Prognose eine Verbesserung von 923 T€ aus. Mehrerträge und Minderaufwendungen führen zu fast gleichen Anteilen zu dieser guten Prognose. Prognostizierte Minderaufwendungen sind im Sachkostenbereich zu finden. Die Aufwendungen für Reparaturen und Fahrzeugunterhaltung entwickelten sich im bisherigen Verlauf günstiger als erwartet. Dieser Umstand wurde positiv in die Prognose übernommen. Angesetzte Aufwendungen für den Umzug zur neu erbauten FRW 1 werden möglicherweise erst in 2018 entstehen. Sollte das der Fall sein, werden Haushaltsreste in 2017 beantragt werden.

Das Produkt Rettungsdienst weist in der Prognose eine Verbesserung von 1.323 T€ aus. Die Prognose resultiert auf Minderaufwendungen. Dennoch können die bestehenden Freigaben aufgrund von vertraglichen Verpflichtungen, insbesondere gegenüber den Beauftragten im Rettungsdienst und diversen Kliniken (Gestellung von ITW- und Notärzten) nicht gehalten werden. Im Sachkostenbereich wird von einer 95%igen Inanspruchnahme der Ansatzwerte ausgegangen.

1. Bericht zum Teilergebnishaushalt 2017

TH 37 - Feuerwehr

Teil II: Ziele der wesentlichen Produkte

Wesentliches Produkt	Ziele	Kennzahlen	Plan	Ist	Abweichung	Zielerreichung		
						30. 06.	30. 09.	31. 12.
Gefahrenabwehr	Kontinuierliche Sicherstellung des Sicherheitsniveaus in der LHH durch Einsatz eines Löschzuges mit 12 Funktionen innerhalb der Hilfsfrist von 9,5 Minuten im Bereich Brandschutz. (Die Hilfsfrist definiert sich nach den „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“ der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren als die Zeitdifferenz zwischen dem Beginn der Notrufabfrage in der Notrufabfragestelle und dem Eintreffen des ersten Feuer-wehrfahrzeuges an der Einsatzstelle.)	Grad der Hilfsfristerreichung	90%	84%	6%	➔		
Rettungsdienst	Kontinuierliche Sicherstellung des Sicherheitsniveaus in der LHH durch Einsatz eines geeigneten Rettungsmittels innerhalb einer Eintreffzeit von 15 Minuten im Bereich Notfallrettung. (Die Eintreffzeit definiert sich nach der Bedarfsverordnung Rettungsdienst als Zeitraum zwischen dem Beginn der Einsatzentscheidung durch die zuständige Rettungsleitstelle bis zum Eintreffen des ersten Rettungsmittels am Einsatzort.)	Grad der Eintreffzeiterreichung	95%	95%	0%	↑		

Legende:

↑↑	Ziel wird übererfüllt
↑	Ziel wird erreicht
➔	Zielerreichung mit Schwierigkeiten / Risiken
↓	Ziel wird nicht erreicht
✓	Ziel wurde erreicht

1. Bericht zum Teilergebnishaushalt 2017

TH 37 - Feuerwehr

Teil III: Leistungsbericht

als strategisches Ziel				
Ziele (in 2017)	**Maßnahmen (in 2017)**	**Zielerreichung**		
		30.06.	**30.09.**	**31.12.**
Vorbereitung der technischen Inbetriebnahme der Regionsleitstelle Hannover	Planung und Ausschreibung der Leitstellentechnik	↑		
Umsetzung der Bauvorhaben des Fachbereichs Feuerwehr				
Neubau FRW 1, 2. BA	Weitere Konzeptbegleitung durch Projektgruppe, Umsetzungscontrolling gemeinsam mit OE 19	↓		
Erweiterung und Sanierung FRW 2, inkl. Redundanzleitstelle und Erweiterung der Feuerwehrschule	Weitere Konzeptbegleitung durch Projektgruppe, Umsetzungscontrolling gemeinsam mit OE 19	↑		
Neubau FRW 3	Beschluss Drucksache (0952/2017) zur Auftrags-Vergabe Raumplanungen abschließen	↑		
Neubau FwH Misburg	Bebauungsplan umsetzen Gebäudeplanung nach Standard-Feuerwehrhaus groß	↑		

Legende:

↑	Maßnahme läuft planmäßig
→	Maßnahme läuft mit Schwierigkeiten / Risiken
↓	Maßnahme läuft nicht
✓	Maßnahme ist abgeschlossen

Landeshauptstadt Hannover

Informations-drucksache

In den Organisations- und Personalausschuss

Nr. 1964/2017

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Bericht über die Prognose zum Personalaufwand 2017

Mit dieser Informationsdrucksache legt die Verwaltung den zweiten Bericht über die Prognose zum Personalaufwand 2017 mit dem Stand 30.07.2017 vor.

Der beigefügten Prognose für die Kernverwaltung liegen die Aufwendungen für das beschäftigte Personal (disponible Personalaufwendungen), die Versorgungsempfänger/-innen und die Beihilfen im Krankheitsfall (nicht disponible Personalaufwendungen), die Pensions- und Beihilferückstellungen sowie die Arbeitsgelegenheiten (AGH) zu Grunde.

Die aktuell zur Verfügung stehende Haushaltsermächtigung basiert auf dem Haushaltsansatz 2017, der sich um bewilligte Haushaltsreste aus 2016, umgewandelte Sachaufwendungen und erzielte Mehreinzahlungen erhöht.

Die aktuelle Prognose für den Monat August weist eine **Unterschreitung von ca. -9,76 Mio. €/-1,66 %** (Vormonat: ca. -8,85 Mio. €/-1,51 %) aus.

Bei der Aufstellung des Haushalts 2017 und bei der aktuellen Prognose wurden für die Tarifbeschäftigten ab dem 01.02.2017 eine Tarifsteigerung in Höhe von 2,35% und für die Beamtinnen und Beamte ab dem 01.06.2017 eine Besoldungsanpassung in Höhe von 2,5% berücksichtigt.

Für die Umsetzung der neuen Entgeltordnung wurden zunächst Kosten in Höhe von 1,7 % der Aufwendungen für Tarifbeschäftigte berücksichtigt. Insbesondere aufgrund des Antragsvorbehalts lassen sich die tatsächlichen Mehrkosten für das aktuelle Haushaltsjahr zurzeit nicht konkret ermitteln.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Gender-Aspekte werden von dieser Informationsdrucksache nicht berührt.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen, da es sich ausschließlich um die Dokumentation einer regelmäßig erstellten Prognose handelt.

18
Hannover / 09.08.2017

Personalaufwendungen 2017 - Prognose August 2017

Gesamtbetrachtung:	**Ermächtigung**	**Prognose**	**Differenz**	**in %**
disponible Personalaufwendungen	496,62	486,23	- 10,38	- 2,09%
nicht disponible Personalaufwendungen	56,43	57,06	+ 0,62	+ 1,11%
Rückstellungen	33,58	33,58	0,00	0,00%
Arbeitsgelegenheiten (AGH)	1,84	1,84	0,00	0,00%
Gesamt:	**588,47**	**578,71**	**- 9,76**	**- 1,66%**